

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 249.

Donstag den 29. Oktober

1861.

3. 289. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 26. Juli 1861.

1. Dem A. B. Lebeda's Söhnen, landesbefugten Gewerfabrikanten in Prag N. C. 284 II, auf die Erfindung einer Konstruktion für Flinten, Büchsen, Pistolen und Militärgewehre zum Rückwärtsladen, für die Dauer eines Jahres.

Am 29. Juli 1861.

2. Dem Leopold Piras, bürgerl. Tapezierer in Wien, Stadt Nr. 1128, auf die Erfindung eines zugleich als Striege verwendbaren Sessels von Holz oder Eisen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Josef Schönbach, Telegraphen-Ingenieur der k. k. priv. Kaiserin-Elisabeth-Westbahn in Wien, Josephstadt Nr. 148, auf eine Verbesserung der Glockensignal-Apparate für Eisenbahnen, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. Juli 1861.

4. Dem Ludwig Seyß, Mechaniker in Ungersdorf Nr. 41, auf eine Verbesserung an Manometern, wobei zwei Röhre angewendet werden, weshalb sie Doppelrohr-Manometer genannt werden, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Johann Konrad Seidel, Stahl- und Krinolinenreißer in Wien, Schottenfeld Nr. 440, auf eine Verbesserung des Ofens zum Härten und Anlaufen der Krinolinen- und jeder andern Sattung Stahlfedern, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Johann Karl Rohrbach, Mechaniker und Obermaschinenmeister bei der königl. preussischen Direktion der Ostbahn, wohnhaft zu Bromberg in Preußen, über Einschieben seines Bevollmächtigten des H. Stal Maschinenfabrikbesitzer in Wien, Michaelbeurischen Grund Nr. 39, auf die Erfindung einer sogenannten Universal-Häckselschneid-Maschine, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Preußen seit 1. März 1861 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

7. Dem James Green Wilson, Fabrikanten zu New-York in Nordamerika, über Einschieben seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien Nr. 348, auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Erzeugung von Strickgeweben, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem Adam Rohmann, Mechaniker in Günshaus bei Wien Nr. 46, auf die Erfindung eines Selbstschließers für Thüren, für die Dauer eines Jahres.

Am 1. August 1861.

9. Dem Josef Porges Edlen von Portheim, öffentlichen Gesellschafter der unter der Firma „Brüder Porges“ bestehenden k. k. landesbefugten Kotton-Druckfabrik in Smichow bei Prag, Georg Bertsch, Graveur-Direktor in Prag, und Heinrich Rüdiger, Schmirker in Smichow, auf die Erfindung eines Verfahrens, eiserne Walzen mittelst eines galvanischen Kupferüberzuges zum Zeugdrucke geeignet zu machen und dadurch die gewöhnlichen kupfernen Druckwalzen vollkommen zu ersetzen, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 2. August 1861.

10. Dem Josef von Rothhorn in Wien, Neu-Wien Nr. 368, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens der Metall-Legirungen durch Anwendung eines eigenthümlichen Schmelzprozesses, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. August 1861.

11. Dem Josef Stauffer, Architekten und Bau-Inspektor des Freiherrn Simon von Sina, auf die Erfindung einer Vorrichtung um das Miasma aus dem Kanal-Ausbruch- und Wasser-Einlauf-Oeffnungen zu beseitigen, für die Dauer eines Jahres, wobei rückwärts der Anwendung dieser Vorrichtung die Verbindung festgesetzt wird, daß vor der jeweiligen Reinigung der unter Anwendung derselben verschlossenen Kanäle diese stets gehörig ventilirt werden müssen.

12. Dem Rudolf Häbinger, Mitbesitzer der unter der Firma „Gebrüder Häbinger“ bestehenden k. k. priv. Porzellanfabrik zu Eubogen in Böhmen, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zorfpresse, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem August Klein, k. k. landesprivilegirten Leder-, Bronze- und Holzwaren-Fabrikanten in Wien, Mariabühl Nr. 37, auf die Erfindung eines neuen Metallrahmens und Verschlusses für Brief- und Zigarettenkasten, Porte-monnaies, Feuerzeuge etc., für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Ferdinand Schlager, Spänglemeister zu Ybbs in Nieder-Oesterreich, auf die Erfindung eines Apparates für Aborte, wodurch dieselben geruchlos werden, für die Dauer eines Jahres.

15. Den Gebrüdern Koch, Fabrikanten zu Lausitz im Königreiche Sachsen, über Einschieben ihres Bevollmächtigten Ignaz Eger, Privatbeamten in Wien, Hofbau Nr. 52, auf eine Verbesserung ihrer privilegierten Erfindung der Darstellung eines pelzähnlichen Stoffes, für die Dauer von drei Jahren.

16. Dem Jean Theodor Wippert, Zivil-Ingenieur zu Paris, durch seinen Bevollmächtigten Cornelius Kasper, Bürger und Privatbeamten in Wien, Mariabühl Nr. 18, auf die Erfindung der Anwendung der Methoden der Feuerlackirung und Emailirung auf Eisenbahnwaggons und andern Wägen und Fahrzeugen, für die Dauer eines Jahres, und

am 7. August 1861.

17. den A. Reinhardt, E. Zimmer und P. Schweizer, Besitzer der Kühnle'schen Maschinenfabrik zu Frankenthal in Rheinbairern, über Einschieben ihres Submandatars, des Dr. Ed. Potorny jun., Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf die Erfindungen: a) eines Bierbrau-Apparates, b) eines Viet-Kühl-Apparates, für die Dauer von vier Jahren.

Diese Erfindungen sind im Königreiche Baiern seit dem 14. August 1860 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 3, 4, 11, 13 und 17, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 3. August 1861.

1. Das den Gebrüdern Franz Michael, August, Josef und Jakob Zboner auf die Erfindung: dem Holze durch Zerschneiden und Wiederausammenleimen jede beliebige Biegung und Form in verschiedener Richtung zu geben, unterm 28. Juli 1852 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

2. Das dem Leopold Mundig auf die Erfindung eines Motors, genannt „schiefstehende Schraubenturbine“, unterm 29. Juli 1854 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

3. Das dem Heinrich Konrad Reschauer auf Erfindung einer Maschine zum Kopieren auf bereits gebundenen Blättern, unterm 31. Juli 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 7. August 1861.

4. Das den Adrian Müller und Alexander Lincauch auf die Erfindung: Erze, namentlich Zinkerze, mittelst eines besonders konstruirten Hochofens zu verschmelzen, unterm 27. Oktober 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Johann Georg Popp auf die Erfindung einer Anatherin-Zahnpasta unterm 9. August 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Johann Desmarest auf eine Verbesserung in der Hägelfabrikation, unterm 28. August 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

7. Das dem Josef Karl Stelzl auf die Erfindung einer Stiefelwache, unterm 21. Juli 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Josef und Johann Gabriel auf die Erfindung: Kieselstein-Kochgeschirre aus bisher unbenutzter Kieselerde mit verbesserter bleifreier Glasur zu erzeugen, unterm 2. August 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das den Josef Herr und Binzen, Böhm auf die Erfindung eines Haarwachsbesörderungsmittels, genannt: „J. Herr's Haarbalm und Pomade (Anxiokomion)“, unterm 28. Juli 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Alexander Heinrich Karl Chiandi auf die Erfindung eines Verfahrens: die durch Destillation des Torfes gewonnenen Erzeugnisse zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken nutzbarer zu machen, unterm 12. August 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres, und

11. Das dem Camillo Bernard auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Gas-Apparates unterm 21. August 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. 398. a (2)

Konkurs-Kundmachung

für die erste Kassa-Adjunktenstelle bei der Landeshauptkasse in Triest mit 945 fl Gehalt, 210 fl. Quartiergeld und Kautionsverlag.

Siehe Amtsblatt Nr. 245, vom 24. November 1861.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 10. Oktober 1861.

3. 401. a (2)

Nr. 3316.

Konkurs.

In der Stadt Stein ist die Bezirkshebammenstelle, mit der einstweiligen Remuneration jährl. 15 fl. 75 kr. aus der Bezirkskasse, und Anwartschaft auf die volle Remuneration mit jährl. 31 fl. 50 kr. nach dem Tode der dormaligen Hebamme Maria Gaurig, in Erledigung gekommen.

Gehörig instruirte Gesuche sind bis zum 15. November l. J. bei diesem Bezirksamte einzubringen.

K. k. Bezirksamt Stein am 10. Okt. 1861.

3. 404. a (1)

Nr. 922.

Kundmachung.

Bei der k. k. Forstverwaltung der in politischer Sequestration befindlichen Ilouza und Weißensfelder Waldungen zu Radmannsdorf in Krain sind zwei Forstwartstellen, jede mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 50 fl. ost. Währung, eventuell ein oder zwei Forsthüter-Dienstposten mit einem Jahreslohne von 226 fl. 80 kr. Währung zu besetzen.

Diese Anstellungen haben nur als zeitweilige zu gelten und gewähren den dafür Ernannten keinerlei Anspruch auf Pension, Provision oder sonstige Versorgung.

Die Erfordernisse sind für die Forstwartstellen: die Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfung für das Forstschuß- und technische Hilfspersonale oder ausnahmsweise die Verpflichtung, diese Prüfung innerhalb zweier Jahre nachzuholen, ferner einige Gewandtheit im Konzept- und Rechnungsfache; für die Forsthüterposten: angemessene Schulbildung, Kenntniß und Erfahrung im äußern Forstdienste; für beide Dienst-Kategorien die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie eine rüstige, für den Forstschußdienst im Gebirge taugliche Körperkonstitution.

Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter weiterer Nachweisung über ihr Alter und ihr moralisches Wohlverhalten binnen sechs Wochen bei dem gefertigten k. k. Amte einzureichen.

Von der k. k. Sequestration und Forstverwaltung der politisch-sequestrirten Ilouza und Weißensfelder Waldungen.

Radmannsdorf am 26. Oktober 1861.

3. 395. a (3)

Kundmachung.

Am 31. Oktober 1861 um 11 Vormittags findet in der hierortigen Militär-Berpflegs-Magazinskasse eine Verhandlung wegen Ausmittlung des Vergütungspreises für das während der Zeit vom 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862 aus dem Belage sowohl der gesunden als der kranken Mannschaft anlangende unbrauchbare Bettenstroh Statt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant noch vor der Lizitation ein Badium von 40 fl. ö. W. in die hiesige k. k. Militär-Betten-Magazinskassa zu erlegen habe, so wie daß die näheren Bedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Militär-Haupt-Betten-Magazin.

Laibach am 20. Oktober 1861.

